



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (19.06.2015) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Land Niedersachsen und Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE)
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Ziele der Förderung:	Verbesserung der Marktchancen von KMU durch innovative Vorhaben unter Reduzierung des technischen und wirtschaftlichen Risikos.
Wer kann gefördert werden?	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU und Handwerk) mit Betriebsstätte in Niedersachsen: weniger als 250 Beschäftigte, Umsatz max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.
Was kann gefördert werden?	Einzelvorhaben von Unternehmen, die das Vorhaben in Niedersachsen durchführen. <ul style="list-style-type: none">• Innovationsvorhaben (mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten), bei denen ein neues / verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt / weiterentwickelt wird.• Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen, gerichtet auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen.• Maßnahmen zur Marktvorbereitung und Markteinführung in Zusammenhang mit dem Innovationsvorhaben.
Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen:	<ul style="list-style-type: none">• Evtl. Vorläuferprojekt ist abgeschlossen• Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides: ggf. vorzeitiger Beginn möglich• Gesicherte Gesamtfinanzierung• Innovationsgehalt: Verbesserung zum <u>unternehmensbezogenen</u> Stand der Technik• Technische Risiken mit Bezug zu einem konkreten Lösungsweg• Anwendungsbezug / Marktfähigkeit• Bezug zu mind. einem der 7 Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie• Erfüllung Qualitätskriterien wie: nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Stärkung der NS-Wirtschaft
Welche Kosten werden bezuschusst?	Personalkosten (Pauschalen ohne Zuschlagsatz); Sachkosten (Materialien, Reisekosten); Investitionsausgaben (anteilig); Fremdleistungen; Patentanmeldungen / Maßnahmen zur Markteinführung.
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:	Bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben (max. 100.000 EUR): <ul style="list-style-type: none">• Personalkosten mind. 50% der Gesamtausgaben• Fremdleistungen und Investitionen: max. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben• Maßnahmen zur Markteinführung: max. 50.000 EUR
Laufzeit:	Bis 31. Dezember 2023